Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile $1\frac{1}{2}$ Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld $18\frac{3}{4}$ Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Botenlohn 5 Sgr.

Nr. 34. Sonnabend, 10. Februar 1872.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 8. Februar.

Die 27. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses wurde um $11\frac{1}{4}$ Uhr vom Präsidenten v. **Forckenbeck** eröffnet.

Die Tribünen sind überfüllt.

Am Ministertisch: Kultusminister Dr. Falk, Minister v. Selchow.

Abg. Zehrt hat sein Mandat niedergelegt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt der Minister v. Selchow ein Gesetz über die Ablösung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden für Kurhessen und Schleswig-Holstein ein, welches der verstärkten Agrarkommission überwiesen wird.

Hierauf tritt das Haus in die Tages-Ordnung und erledigt eine Anzahl von Petitionen, welche von den Kommissionen als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet worden sind.

Es folgt die Generaldebatte über das Schulaufsichtsgesetz, zu der sich 40 Redner gemeldet haben (17 gegen, 23 für dasselbe). Zuerst erhält das Wort

Abg. **Richter** (Sangerhausen), welcher zunächst darzulegen sucht, daß der Entwurf nichts Neues schaffen will, sondern nur eine Ausführung des Art. 23 der Verfassung sein soll. Er begreift um so weniger die Opposition, welche speziell von dem Centrum ausgeht, als dieses sich mit Vorliebe den Namen der Verfassungspartei zulegt; will sie auf Grund der Verfassung gegen diesen Art. 23 Widerspruch erheben, so ist das verfassungswidrig. (Ruf im Centrum: Nein!) Denn ebenso wie die Rechte der einzelnen Konfessionen der Kirche durch Artikel 15 zur vollen Erfüllung gekommen sind, muß auch der Staat zu seinem im Art. 23 gewährleisteten Rechte der Schulaufsicht kommen. Nichts von den bestehenden Einrichtungen wird durch das Gesetz verändert; nur die Oberaufsicht wird dem Staate allein überwiesen, damit nicht Konflikte zwischen dem Staate und der in Schulangelegenheiten als alleiniges Oberhaupt von den Katholiken anerkannten Kirche und dem Papste entstehen. Daß diese entstehen können, zeigt Baiern, wo grade katholische Christen am stärksten Opposition hiergegen gemacht haben. Es ist unvermeidlich, wenn der Syllabus als maßgebend für Katholiken angesehen werden muß. Durch dieses einzelne Gesetz kann die ganze Frage nicht gelöst werden; aber es ist der erste Schritt, dem andere folgen werden! (Aha! Centrum.) Vorläufig bittet Redner, dieses Gesetz anzunehmen, dem die Regierung hoffentlich bald das Unterrichtsgesetz folgen lassen wird. (Bravo! links.)

Abg. **Reichensperger** (Olpe) bezeichnet als Zweck der Vorlage die Loslösung der Volksschule von der Kirche. Wie nöthig und wie natürlich die Verbindung der Schule und Kirche in Preußen ist, kann Niemand besser beweisen, als es der frühere Kultusminister v. Mühler in seinen Reden während einer zehnjährigen Amtsperiode gethan hat; diese Vorlage repräsentirt daher kein Prinzip, sondern eine Prinziplosigkeit, einen Abfall des Ministers v. Mühler von seinen früheren Prinzipien. (Heiterkeit.) Die Entfremdung der Schule von der Kirche führt zum Ruin der Volksbildung; das hat auch im Jahr 1850 nach dem badischen Feldzug der Prinz von Preußen anerkannt. (Hört.) Ausschließliche Staatsaufsicht hat die Verfassung nie proklamiren wollen; die Staatsaufsicht mit dem Correlat der Einwirkung der Kirche, die Wahrung der Rechte der christlichen Familie ist es, welche von der Verfassung verlangt und garantirt ist. Die theilweise Regulirung dieser Materie ist nicht möglich, bis nicht ein allgemeines Unterrichtsgesetz erlassen ist. Nicht von der Persönlichkeit des jedesmaligen Ministers ist das Verhalten der Landesvertretung abhängig zu machen (Beifall im Centrum), sondern die Sache muß vom allgemeinen Standpunkte aus beurtheilt werden; ebensowenig wie der Vorredner für die Vorlage unter dem Minister v. Mühler gestimmt hätte, ebensowenig darf er es jetzt. — Das Prinzip der Vorlage ist das Hinsteuern auf die konfessionslose und endlich religionslose Schule. Die Gründe, aus denen die Regierung diese Vorlage gemacht hat, scheinen vorwiegend politische zu sein, wenigstens nach den Aeußerungen des Ministerpräsidenten zu urtheilen, den Redner mit Bedauern heute abwesend sieht. Mit Unrecht aber wird von dem Ministerpräsidenten vorausgesetzt, daß die Centrumsfraktion eine dem Staate feindliche Position einnehme; nicht gegen die Regierung, sondern gegen diejenigen liberalen Parteien wird Stellung genommen, von welchen die katholische Bevölkerung nicht mehr eine Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte erwarten kann. (Heiterkeit links.) Weiter ist daher nichts die Pflicht aller Mitglieder der Centrumsfraktion, als die Verfassung in jedem Sinne des Wortes zu wahren (Beifall im Centrum), welche bisher im Stande war, das große weltgeschichtliche Problem des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zu lösen. Es ist daher nicht zu begreifen, warum die Regierung diese Partei mehr anfeindet als jene Parteien, welche z. B. im Reichstag 6 Millionen vom Militäretat absetzen wollten, oder $1\frac{1}{2}$ Million wie Lasker. (Heiterkeit.) Niemals ist es der Partei eingefallen, der Regierung Opposition zu machen. Wie es später werden wird, weiß man noch nicht, aber Besserung der Verhältnisse kann Redner selbst nicht in Aussicht stellen. Wenn er gegen diese Vorlage stimmt, so geschieht es in der Ueberzeugung, daß er dabei nicht gegen, sondern für die Interessen Preußens stimmt! (Beifall im Centrum.)

Abg. **Virchow**: Nur mit schwerem Herzen habe sich seine Partei entschlossen, sich den Vertheidigern des Gesetzes anzureihen. Die Sachlage spreche aber für die Opportunität auch dieses unvollständigen Gesetzes. Die Regierung werde das Versäumte noch nachholen müssen. Man spreche von historischem Rechte der katholischen Kirche, das man anerkennen könnte, wenn nicht die Traditionen vielfach unterbrochen worden wären, wie dies der Abg. Reichensperger bezüglich des alten Kirchenregiments selbst zugegeben hat. Die Kirche habe, auch auf die Schule, wie sie jetzt besteht, kein solches historisches Anrecht. Die Kirche habe sich um Schule und Menschheit die höchsten Verdienste erworben, aber sie sei in dieser segensreichen Arbeit nicht ununterbrochen fortgefahren. Was ist die Schule in Spanien, in Irland, im Kirchenstaate, kurz überall geworden, wo die Kirche alleinherrschend, in voller Gewalt ist? Dort mögen Sie über Schule und Kirche disputiren und über die Kulturmission der Kirche, nicht in Preußen! Dort ist Inferiorität in Schulangelegenheiten, die katholische Kirche als solche hat also keine Kulturmission mehr. (Fürst Bismarck tritt ein.) Und wie steht es bei uns im Regierungsbezirk Oppeln, der jenen kirchlichen Einflüssen dauernd unterworfen gewesen ist? Die Schule von dem Druck der Geistlichkeit befreien, darin liegt die Opportunität der Vorlage und diese Ueberzeugung haben wir seit langer Zeit. Der Schritt hätte schon längst geschehen müssen, er ist auch nur der erste. Die Herren vom Centrum geben dem natürlichen Recht, der Unterrichtsfreiheit eine eigenthümliche Deutung. Wir kennen diese Freiheit, es ist die Freiheit der Unwissenheit, der Ignoranz. (Sehr richtig!) Für die Kinder die Freiheit, nichts zu wissen, für die Lehrer die Freiheit, nichts zu lehren: das ist bequem und macht für Aberglauben empfänglich. (Große Heiterkeit.) Wir haben Geduld gelernt und werden Geduld haben, halten aber die Trennung von Schule und Kirche für nothwendig und verwahren uns gegen die Verleumdung, als ob wir den Art. 24 der Verfassung zu beseitigen trachten. Durch unser Amendement haben wir dem in der bischöflichen Petition ausgedrückten Bedenken, daß auf Geistliche ein Gewissenszwang ausgeübt werden könnte, Rechnung getragen, ebenso gegenüber ministerieller Willkür das Recht der Gemeinden, städtischer und ländlicher, gewährt, zumal in den städtischen und ländlichen Schul-Deputationen die konfessionellen Elemente reichlich vertreten sind. Wir wollen die letzteren nicht aus ihrer wohlberechtigten Stellung herausdrängen und Sie werden uns zu jedem billigen Entgegenkommen bereit finden, wir wollen nur die verderbliche Herrschaft der Kirche über die Schule beseitigen. (Anhaltender Beifall.)

Abg. **Windthorst**, gegen die Vorlage: „Unsere Tage bezeichnen einen verhängnißvollen Wendepunkt in der preußischen und deutschen Geschichte. Die deutschen Staaten beruhten bisher auf einem monarchischen und christlichen Prinzip, auf ihm stehend, waren sie allen äußeren und inneren Stürmen gewachsen und entwickelten die größte Macht der Welt. Von nun an soll die Macht im Parlamente ruhen. Durch Hinausweisung der Kirche aus der Schule wird der Staat ein durchaus religionsloser, ein irreligiöser, ein heidnischer Staat, ein Staat ohne Gott, oder er wird der Gott selbst auf dieser Erde. Ich halte am christlichen Staate fest, trotz der Majorität und des ihre Geschäfte führenden Ministers. (Heiterkeit.) Die Vorlage zeigt, daß wir einen Staatsrath brauchen, der außerhalb der Majoritäten steht und Vorlagen gemessen ausarbeitet. Ist es denn so eilig mit der Trennung von Schule und Kirche, daß man nicht die kirchlichen Organe hören konnte? Zumal da noch ein gewisser Zusammenhang zwischen Kirche und Staat aufrecht erhalten wird? Die Vorlage ist eine Verletzung der Verfassung. Wenn Sie (zur Linken) glauben, auf diese Vorlage werden bald weitere Gesetze folgen, so täuschen Sie sich. Die Regierung wird mit diesem Gesetze kein weiteres Bedürfniß nach einem Schulgesetze haben. Die Frage der Schulaufsicht kann nur im Ganzen, nur durch ein Unterrichtsgesetz gelöst werden, das die Oberaufsicht des Staates tolerirt und moderirt durch die Rechte der Kirche und der Gemeinde. Was hat die Kirche gethan, daß man sie aus der Schule hinausweisen will? Die Regierung hat sie nicht einmal angeklagt. Virchow hat uns eine Reihe von Fragen über unsere Auffassung unserer religiösen Verhältnisse vorgelegt; wer hat ihn zu unserem Großinquisitor gemacht? Ich würde ihm antworten, wenn er mir vorher sagt, ob er an den lebendigen Sohn Gottes glaubt. Denn mit einer Religion, die an der Spitze des Seeirmessers endet, kann ich nicht rechten. Wir stehen auf dem Boden der preußischen Verfassung und können uns im Uebrigen mit unserer Kirche arrangiren, wie wir wollen, das geht Niemand etwas an. Virchow leitet den Hungertyphus von der geistlichen Schulaufsicht ab; kommen vielleicht die Pocken in Berlin von der Ueberbildung? (Heiterkeit.) Meine Herren (nach links) von der ministeriellen Partei (große Heiterkeit), früher wollten Sie nichts von Bureaukratie wissen; fühlen Sie denn nicht, welche ungeheure Macht Sie der Regierung durch die nach Belieben zu beseitigendr Gensd'armerie geben? (Richter: Besser noch immer, als die schwarze Gensdarmerie!) Die schwarze soll ja beseitigt werden. Herr von Mühler kann in dieser oder jener Gestalt wiederkehren. Auf Widerruflichkeit wird sich kein Mensch von Charakter zum Schulinspektor anstellen lassen. Die Kirche wird bei drohender Säkularisation nichts mehr für ihre Schulen thun, ebensowenig die Gemeinden einen Pfennig mehr geben ohne Exekution. Wenn das Unglück will, daß der Entwurf Gesetz wird, so finden wir die einzige Kompensation in der vollsten Unterrichtsfreiheit. (Hört!) Vorläufig aber halten Sie am alten preußischen Herkommen fest, und schützen Sie die neuen Provinzen, deren kirchliche Verhältnisse in den Besitzergreifungspatenten feierlich gewährleistet sind. Lösen Sie die Fürstlichen Verheißungen ein und belassen Sie es bei dem bisherigen Zustande! (Beifall im Centrum, Zischen links.)

Abg. **Lasker**: Der Vorredner ist den Ausführungen des Abg. Virchow über den Einfluß der Geistlichkeit auf die Schulen in Spanien, Holland und Belgien durch die bestimmte Behauptung entgegengetreten, daß in Holland der Bildungszustand auf einer sehr niedrigen Stufe stehe, in Belgien aber vorzüglich sei und warnte uns vor Größenwahnsinn, wenn wir unsere Zustände für besser halten sollten, als die belgischen. Ich habe mir in der Eile einige statistische Zahlen zusammengerafft, welche darthun, auf welcher Grundlage diese Behauptungen beruhen. Wenn der Vorredner in Bezug auf Spanien den Abg. Virchow in ironischem Tune fragt, ob er denn dort gewesen sei, um jene Zustände beurtheilen zu können, so bemerke ich ihm, daß es eine Art der Bildung giebt, welche durch Studien die Reisen ersetzt. So liegt mir hier eine statistische Zusammenstellung über die spanischen Verhältnisse aus dem Jahre 1860 vor, welche ergiebt, daß 3 Millionen Bewohner jenes Landes lesen und schreiben, $7\frac{1}{2}$ Millionen nur lesen und $11\frac{1}{2}$ Millionen weder lesen noch schreiben konnten. Bei der Rekrutirung des Jahres 1864 ergeb sich in Belgien, daß 51 Prozent nicht lesen noch schreiben konnten; in Westflandern, dem Hauptlager der Freunde des Herrn Vorredners, fanden sich sogar nur 17 Prozent, welche schreiben konnten, während in den Niederlanden die Zahl der Analphabeten nicht mehr als 22 Prozent betrug. Ich füge hinzu, daß in dem letzteren Lande selbst die konservativsten Kreise mit dem gegenwärtigen Zustande durchaus zufrieden sind. — Und nun kritisirt der Vorredner sein eigenes Vaterland, wo die Zahl derjenigen, welche weder lesen noch schreiben können, sich auf 5.52 Prozent beläuft, und nennt es Größenwahnsinn, wenn wir unsere Zustände für besser halten, als die Belgiens. Es giebt Redner, und zu diesen gehört der Abg. Windthorst, denen es mehr darum zu thun ist, die Zuhörer augenblicklich für sich zu gewinnen, als sich und das Haus zu informiren, welche ohne die geringste Kenntniß über Dinge sprechen — (lebhafter Widerspruch im Centrum.) Meine Herren, ich hoffe, Sie werden doch den Abgeordneten Windthorst nicht so beleidigen, daß Sie annehmen, er hätte die von mir angeführten Zahlen vorher gekannt und seine Behauptungen als wider besseres Wissen aufgestellt. Der Abgeordnete Windthorst erklärt ferner, Artikel 24 der Verfassung sichere den Religionsgesellschaften einen Theil der Aufsicht über die Schulen, und da das vorliegende Gesetz dieses Recht für den Staat allein in Anspruch nehme, so verletze es die Verfassung. Auch hier hat er sich einer Unwahrheit schuldig gemacht. Die oktroyirte Verfassung enthielt die im Artikel 24 den Religionsgesellschaften zugesicherte Theilnahme an der Aufsicht über die Schulen allerdings, bei der Revision der Verfassung ist dies aber mit Vorbedacht abgeändert und das Wort „Aufsicht“ durch „Leitung“ ersetzt worden. Es wurde uns ferner mit einem gewissen Spott vorgehalten, daß wir jetzt plötzlich so ministeriell geworden wären, daß wir ein Gesetz, dessen Ablehnung wir zuerst beabsichtigt, jetzt vertheidigten. Ich meinerseits war gewillt, dieses Gesetz selbst dem Ministerium Mühler zu bewilligen, da unser gegenwärtiger Zustand in bureaukratischer Beziehung dadurch keineswegs verschlechtert werden konnte. Daß wir übrigens nicht geneigt sind, uns der Bureaukratie zu überantworten, das beweist Ihnen unser Antrag, der den Gemeinden ihr volles Recht sichert. Nicht neues Recht soll das vorliegende Gesetz schaffen denn auch nach der Hannoverschen Verfassung ebenso wie nach dem Landrecht besteht der Zustand, welchen das Gesetz hinstellt, bereits als gesetzlich, sondern es gilt nur, gegenüber dem vielfach verbreiteten und auch in den Petitionen ausgedrückten Irrthum, daß die bisherige Praxis irgend eine gesetzliche Grundlage habe, mit klaren Worten als irrig hinzustellen und gleichzeitig einige spezialgesetzliche Bestimmungen, welche dem allgemeinen Grundsatze widersprechen, aufzuheben.

Um $4\frac{1}{4}$ Uhr beschließt das Haus die Vertagung.

Es folgen einige persönliche Bemerkungen.

Fürst **Bismarck**: Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat heute, wie ich mit Bedauern erfahren habe, meine Anwesenheit hier im Saale vermißt. Ich bin ihm für diese Aufmerksamkeit sehr dankbar und möchte gern verhüten, daß er darin einen Beweis von minderem Werthe, welchen ich auf Anhörung seiner Rede lege, finden könnte. Ich bitte ihn zu erwägen, daß ich in meinem Gesundheitszustande durch Kämpfe, an welchen er nicht unbetheiligt gewesen ist, einigermaßen an Leistungsfähigkeit vermindert worden bin, und daß ich nicht bei allen Gelegenheiten, wo mich mein Dienst hinführen sollte und wo ich gern hinginge, erscheinen kann. Hätte ich gewußt, daß der Herr Abg. Reichensperger sprechen werde, so würde ich ganz gewiß gekommen sein, obschon ich glaube, daß nach den 23 Jahren gemeinschaftlicher parlamentarischer Thätigkeit der Herr Abgeordnete mir so sehr viel, was ich nicht schon wüßte, nicht sagen kann, und ich ihm auch nicht. Ich kann mir lebhaft denken, was er gesagt hat und kann nur sagen: von Zeit zu Zeit hör' ich den Herrn Abgeordneten gern. (Heiterkeit.) Leider kann ich dasselbe nicht von seinem Herrn Fraktionsgenossen sagen, der nach ihm gesprochen hat, weil ich bei diesem Herrn eine zu ausgebildete und durch eine zu gute Schule gegangene Geschicklichkeit finde, sich die Worte, die ich oder ein Anderer gesprochen hat, zurechtzulegen, wie es für seinen Zweck paßt und weil die Beispiele davon so verwachsen sind, daß es schwer ist, ihnen immer nachzuspüren. Ich will hier nur Verwahrung einlegen gegen die Stellung, die der Herr Abgeordnete mir in einem gewissen Gegensatze zum monarchischen Prinzip für die Majoritätsherrschaft hat geben wollen. Ich lasse unentschieden, wohin dieser Pfeil zielt, den er abgeschossen hat; aber ich kann ihn versichern, er prallt machtlos ab. Ich habe, wie ich glaube, langjährige Proben im Dienste des monarchischen Prinzives abgelegt: dem Herrn Abgeordneten steht dies hoffentlich nicht bevor. (Heiterkeit und Bewegung.)

Abg. **Windthorst** erinnert daran, daß Fürst Bismarck am 30. und 31. v. Mts. ganz klar das Prinzip der parlamentarischen Majorität proklamirt habe; eine Verdrehung der Worte sei also gar nicht nothwendig gewesen. (Präsident von Forckenbeck macht den Redner aufmerksam, daß Fürst Bismarck den Ausdruck „Verdrehung“ nicht gebraucht habe.) Auch wenn man Jahre lang für das monarchische Prinzip gekämpft habe, könne man über Nacht zum Parlamentarismus übergehen.

Fürst **Bismarck** verweist auf die stenographischen Berichte, um zu beweisen, daß Abg. Windthorst seine Worte thatsächlich entstellt wiedergegeben habe, obwohl er überzeugt sei, daß er dieselben noch richtig im Gedächtniß gehabt.

Schluß der Sitzung $4\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Deutschland.

** **Berlin**, 7. Februar. In Berlin ist durch die Vereinigung der Provinzial-Landschaften eine Central-Landschafts-Direktion gegründet worden, bei welcher als Regierungs-Kommissarius der Minister des Innern fungiren soll. Die landschaftlichen Central-Pfandbriefe, welche auf diese Art in den Verkehr gelangen, lauten auf den Inhaber, sind unkündbar, tragen 4 Prozent Zinsen und werden zu 10,000, 5000, 3000, 600, 300 oder 150 Mark ausgegeben. Um dieselben auf den Weltmarkt zu bringen, werden sie „auf Verlangen auch französischen und englischen Text tragen und Zeichnungsstellen für die Coupon-Einlösung auch im Auslande errichtet werden“. Die Tilgung erfolgt nach den Grundsätzen des Instituts, auf dessen Antrag der betreffende Pfandbrief ausgefertigt ist, mindestens aber mit $\frac{1}{2}$ Prozent. Die Sicherheiten bestehen in den Fonds: 1. der Central-Landschaft (die Regierung wird zum Fonds ein Staats-Darlehn geben); 2. der Provinzial-Institute; 3. der erworbenen Hypotheken; 4. der verpfandbrieften Gü-

ter selbst. Die Fonds der Gesellschaft bestehen aus 1. dem Gründungsfonds; 2. dem Coursgewinn der bei ihrer Ausgabe über pari stehenden Pfandbriefe; 3. den verjährten und den unerhobenen Zinsen; 4. Einlagen, Vorschüssen und Darlehen bei der und an die Centrale; 5. den Verwaltungs-Ueberschüssen. — Die Provinzial-Institute dürfen auch ferner noch Provinzial-Pfandbriefe ausgeben; auch werden auf Antrag des Schuldners Provinzial-Pfandbriefe in centrale kostenfrei kouvertirt. Man hofft auf eine wesentliche Courssteigerung und größere Marktfähigkeit an den in- und ausländischen Börsen. — Schließlich sei, um noch einer weiteren Einzelheit von landwirthschaftlichem Interesse zu erwähnen, mitgetheilt, daß der Bildhauer Harzer, in Celle geboren, von dem landwirthschaftlichen Provinzial-Verein in seiner Vaterstadt beauftragt worden ist, ein Denkmals Thaer's aus kararischem Marmor für den Stadtplatz zu Celle anzufertigen.

Pleß, 7. Februar. Nach dem jetzt vorliegenden Resultat über die Nachwahl zum Reichstage erhielt der geistliche Rath Müller 9151 Stimmen, der Herzog v. Ratibor 8295 Stimmen.

Hamburg, 8. Februar, Vormittag. In der Prozeßsache des Redakteurs des „Hamburger Korrespondenten" Dr. Julius Eckardt, wegen Verleumdung des Ober-Präsidenten Baron von Scheel-Plessen, ist heute das Erkenntniß ergangen, nach welchem Ersterer von der Anklage wegen Verleumdung freigesprochen, dagegen wegen Beleidigung eines Beamten zu 100 Thlr. Strafe event. 20tägiger Haft verurtheilt wird.

Dresden, 8. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer beantragte der Abgeordnete von Einsiedel den gestern angenommenen Antrag des Dr. Heine, der Gesetzgebungs-Deputation die Rechtsfrage zur Prüfung zu überweisen, in wie weit und in welchem Umfange das Kriegsministerium berechtigt sei, das Schloß Pleißenburg in Leipzig mit Militär zu belegen, wieder aufzuheben. Nach lebhafter Debatte wurde der Antrag v. Einsiedel's verworfen.

Weimar, 8. Februar. In der heutigen Sitzung des Landtages erklärte der Geh. Staatsrath v. Groß, daß das Vereinsgesetz noch nicht im Bundesrath vorgelegt sei; über das vorgelegte Preßgesetz trage die Regierung Bedenken, dem Landtage Mittheilung zu machen, da dadurch die freie Berathung des Bundesraths beeinträchtigt werde. — Der Antrag, die Regierung möge im Bundesrath für die Bewilligung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten wirken, wird nach heftiger Debatte mit 16 gegen 10 Stimmen verworfen.

Stuttgart, 8. Februar. Zweite Kammer. Fortsetzung der Berathung über den Antrag Oesterlen die Reservatrechte betreffend. Der Justizminister Mittnacht giebt Namens der Staatsregierung und mit Genehmigung des Königs die Erklärung ab, daß die Staatsregierung die Bestimmung des Artikel 78 der Reichsverfassung: „Diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältniß zur Gesammtheit festgesetzt sind, können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden", so verstehe, daß nur die Zustimmung der Bevollmächtigten im Bundesrathe zu einer solchen Aenderung erforderlich sei. Der Minister sucht die Berechtigung dieser Auffassung aus historischen und logischen Gesichtspunkten nachzuweisen und hebt namentlich hervor, daß der Absatz 1 des Artikels 78 der Reichsverfassung, nach welchem Abänderungen der Reichsverfassung im Wege der Gesetzgebung erfolgen und als abgelehnt gelten, wenn 14 Stimmen im Bundesrath dagegen sind, in untrennbarem Zusammenhange mit dem (oben angeführten) zweiten Absatze desselben Artikels stehen. Mit der von Sick und Genossen gewünschten Vorlage eines Minister-verantwortlichkeits-Gesetzes könne sich die Staatsregierung einverstanden erklären, auch solle die Berechtigung der Erwartung nicht bestritten werden, daß die Staatsregierung bei der Aufgabe von Reservatrechten nur in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung vorgehen werde, aber trotzdem sei der Sick'sche Antrag im Ganzen für die Regierung unannehmbar, weil er jeder Klarheit in Bezug auf das Materielle der ganzen Frage entbehre. Nach lebhafter Debatte wird der Vermittelungsantrag Sick's, welcher sich für motivirte Tagesordnung in der Erwartung ausspricht, daß die Regierung bei Verzicht auf etwaige Sonderrechte des Königreichs Würtemberg in Uebereinstimmung mit den Kammern vorgehen und ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz einbringen werde, mit 79 gegen 16 Stimmen abgelehnt, dagegen die von der Kommission bezüglich des Oesterlen'schen Antrages vorgeschlagene motivirte Tagesordnung mit 60 gegen 29 Stimmen angenommen und sodann aus dem Sick'schen Antrage der Passus über Einbringung des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes mit 80 gegen 9 Stimmen gleichfalls angenommen.

München, 8. Februar. Abgeordnetenkammer. Der Austritt des Abgeordneten Kolb wird genehmigt. — Hierauf beginnt die Debatte über den Initiativantrag Schüttinger-Barth betreffend die Reservatrechte. Der Referent der Kommission, Abgeordneter Sedlmayer, empfiehlt Annahme des Antrages. Abgeordneter Buttler und 15 Genossen bringen einen Abänderungs-Antrag ein, welchem zufolge die baierischen Bundesrathsmitglieder nur in jenen Fällen bezüglich ihrer Stimmabgabe an die Zustimmung des Landtages gebunden sein sollen, in welchen verfassungsmäßige Landesrechte oder die Reservatrechte Baierns berührt werden. Die Antragsteller Schüttinger und Barth schließen sich diesem Abänderungs-Antrage an. Schüttinger spricht sodann für den Antrag, Völk gegen denselben. Letzterer konstatirt aus den Verhandlungen des Reichstages des norddeutschen Bundes über die Genehmigung der Versailler Verträge, daß Baiern ein Recht auf unbedingtes Veto gegen die Erweiterung der Kompetenz des Reiches, sowie die Nothwendigkeit der Zustimmung der Einzellandtage zu derselben angestrebt, jedoch nur die Bestimmung erreicht habe, daß beantragte Veränderungen der Verfassung als abgelehnt gelten, wenn sie im Bundesrathe 14 Stimmen gegen sich haben. Die nächste Sitzung morgen.

Ausland.

Wien, 8. Februar. Hiesigen Blättern wird aus Bukarest telegraphisch gemeldet: In der Sitzung des Senats erklärte die Regierung auf eine Interpellation, daß die rumänische Eisenbahn-Gesellschaft die rumänischen Bahnen durch wen immer ausbauen und betreiben lassen könne. Der Senat erklärte sich mit dieser Mittheilung für zufriedengestellt.

Paris, 6. Februar. Es kommt mir auch heute noch zu Ohren, daß gewisse deutsche Finanziers, deren Namen ich nicht nennen will, das Gerücht verbreiten, die deutsche Regierung habe wirklich den Plan einer Bezahlung der drei Milliarden mittelst französischer Eisenbahn-Obligationen beifällig aufgenommen. Wie Sie bereits wissen, ist davon nur wahr, daß ein solcher abenteuerlicher Plan dem Fürsten-Reichskanzler von verschiedenen Seiten unterbreitet worden ist. Es ist wohl unnöthig, näher auszuführen, daß ein solcher Vorschlag absolut unannehmbar ist, es genügt sicher die Bemerkung, daß selbst die Franzosen eingestehen, die deutsche Regierung müsse gewaltig naiv sein, wenn sie ein solches für Deutschland rein illusorisches Pfand-Objekt als eine hinreichende finanzielle Garantie betrachte. Ganz anders liegt die Sache für die Franzosen, und der Vorschlag des Herrn Laurier, auf Grund der Eisenbahnen eine Anleihe zu kontrahiren, wäre sicher nicht zu verwerfen, wenn der Nachweis geführt würde, daß auf diese Weise ein niedrigerer Zinsfuß erzielt werden könne, als bei einer gewöhnlichen Anleihe ohne Angebot eines hypothekarischen Pfandes.

Paris, 8. Februar. Es bestätigt sich, daß der Präfekt des Seine-Departements, Léon Say, sein Entlassungsgesuch zurückgezogen hat. — Gutem Vernehmen nach hat General Suzanne seine Entlassung als Direktor der Artillerie gegeben und wird in Folge hiervon die Differenz des Letzteren mit der Kommission zur Prüfung der stattgehabten Ankäufe der Nationalversammlung nicht unterbreitet werden.

Telegraphische Depeschen.

Newyork, 8. Februar. Die Journale besprechen die Alabamafrage. Die „Tribüne" spricht sich für ein Festhalten der Unionsansprüche aus und bemerkt, England könne nicht das Privilegium zuerkannt werden, Denkschriften beider Parteien abzufassen. Die „Abendpost" sagt: Ein ernster Konflikausbruch liege außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeit, die Regierung möge in dieser Angelegenheit ein festes loyales Verhalten beobachten, dann werde Amerika aus den Verhandlungen mit großem moralischem Siege hervorgehen.

London, 9. Februar. Die „Times" schreibt: England habe die Zustimmung zu dem Washingtoner Vertrage nicht wiederufen und werde sie auch nicht widerrufen, sei noch immer bereit, entschlossen, dabei auszuharren, könne und wolle jedoch nicht in einen Streit eingehen, welcher den Vertrag nicht eröffnen, sondern schließen sollte. Laut Times-Telegramm aus Philadelphia vom 8. Februar: Nach der Ansicht der Unions-Regierung war die Forderung, daß ein Wiederersatz des indirekten Schadens in Unionsforderungen einbegriffen, dem britischen Kommissarius bei den den Unterhandlungen über den Washingtoner Vertrag bekannt sei. Die Unionsregierung acceptire den Spruch des Schiedsgerichts und wünsche ein vollkommenes Arrangement, welches zukünftige Zwistigkeiten ausschließe.

Provinzielles.

Stettin, 9. Februar. (Sitzung des Zweig-Vereins der pomm. ökonomischen Gesellschaft vom 7. d. Mts. Schluß.) Herr Zeller-Neuhaus meint, der Vorredner habe den Kernpuntt, die Lohnfrage, nur oberflächlich berührt; seiner Meinung nach hätten sich die Lohnsätze nicht im Verhältniß zu den verlangten Leistungen gehoben. Subventionirung der Schule durch den Gutsherrn sei nutzlos, da derselbe keinen Einfluß auf den Unterricht darin ausüben könne. Kontrakte nützten nur in den Fällen, wo der Gutsherr Faustpfand vom Arbeiter habe, sonst besitze derselbe keine Mittel, den Arbeiter zur Innehaltung seines Kontraktes zu zwingen, sondern verursache sich höchstens Kosten und Schreiberei. Das Heranziehen vieler lediglofer Arbeiter zu temporärer Arbeit nütze nur im Sommer. Eine Hauptsache seien gute Familienwohnungen, und die darin wohnenden Leute gut zu halten, ihnen also eine angenehme Heimath zu schaffen, und sie wissen zu lassen, daß sie im Alter nicht im Elend umkämen. Die Landwirthe seien schon um deshalb schlimmer daran, als die in der Stadt wohnenden Besitzer industrieller Etablissements auf dem Lande, weil letztere den Arbeiter fortschickten, dessen Kraft sie ausgenutzt, und dieser dann dem betreffenden Kommunalverbande (häufig einem Gutsherrn) zur Last falle, während der Gutsbesitzer für seine invaliden Arbeiter sorgen müsse. Herr von Ramin-Schmagerow: Herr Töpffer leite den Mangel an Arbeitern von dem Benehmen des Besitzers gegen dieselben ab. Er sei anderer Ansicht und finde die Ursache in der Entfesselung der Kapitalmacht, die den Arbeiter, besonders den auf dem Lande, verschlinge. Ebenso sei zu große Schulbildung nicht vortheilhaft; früher, als der gemeine Mann noch nicht lesen und schreiben konnte, haben wir bessere Arbeiter gehabt. Die besten Schulkinder zögen aber jetzt davon. (Dieser Umstand steht nicht in logischem Zusammenhang mit der voraufgegangenen Behauptung, daß Bildung den Arbeiter hinsichtlich seiner Leistung verschlechtere. Der Ref.) Wolle man die Arbeiter als Lords behandeln und ihnen eigene Häuser geben, so werde der Arbeiter sehr kostspielig. Ein Kontraktverhältniß mit dem fremden Arbeiter sei allerdings nöthig, zwischen dem heimischen Arbeiter und dem Gutsherrn müsse aber ein patriarchalisches Verhältniß obwalten. In Bezug darauf, daß Maschinen die lebendige Arbeitskraft ersetzen sollten, seien Herrn Töpffers Hoffnungen zu exaltirt. Sparkassen halte er auch für sehr praktisch; ebenso Lebensversicherungen, wenn die Versicherer auch die allen Invaliden (Wohl mit Leibrenten-Versicherungen?) übernehmen wollten. Herr Töpffer wiederholt, daß er nur allgemeine Vorschläge habe machen wollen, von denen Vieles für Viele nicht passend sein möge. Herr Zietelmann-Jasenitz: Um dem Arbeitermangel abzuhelfen, sei es nur nöthig, den Arbeiter so zu stellen, wie er von der Industrie gestellt werde. Es frage sich nur, ob die Landwirthschaft, deren Erfolge vou den Ernten fremder Länder abhingen, während die Industrie die Preise ihrer Produkte selbstständig bestimme, das aushalten könne. Herr Meyer-Woltersdorf: Der Arbeitermangel liege in den Zeitverhältnissen. Der Arbeiter wolle eben nicht gebunden, sondern frei sein; der Zwang passe ihm nicht mehr; Kontrakte entfernten ihn eher, als daß sie ihn anzögen. Herr v. Kaphengst-Sydowsaue: Herr Töpffer, sein nächster Nachbar, führe von seinen vorhingemachten Vorschlägen selbst nur die aus, die ihm kein Geld kosteten, obwohl ihm die Ausführung billiger komme, als dem Landmann, da er die arbeitsunfähigen Arbeiter entlasse, während der Gutsherr für solche sorgen müßte. Herr Töpffer: Er sei gerade der Vertreter der Ansicht, daß dem Arbeiter Häuser gebaut werden müssen, die er durch Amortisation als Eigenthum erwerben könne, und werde zur Erbauung solcher Häuser schreiten, sobald die Bodenverhältnisse in der Nähe seiner Fabrik dies gestatteten. Herr Zeller-Neuhaus: An der Erbauung derartiger Häuser sei der Gutsherr durch die Hypothekengesetzgebung gehindert. — Hiermit schließt die Diskussion und die Versammlung.

— Kausch, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, ist zum Major, v. Thielau, Pr.-Lt. von demf. Regt., zum Hauptmann und Kompagnie-Chef, Riedel, Sekonde-Lieutenant von demselben Regiment, zum Premier-Lieut. befördert, Lerpp, Bureau-Assistent bei der hiesigen Fortifikation, in gleicher Eigenschaft nach Magdeburg versetzt.

— Die Februar-Versammlung des „Stettiner Gartenbau-Vereins" findet am 12. d. M., Abends 7½ Uhr im „Hotel drei Kronen" statt.

— Die Bahn von Berlin über Wrietzen nach Tempelburg, für welche, wie wir kürzlich meldeten, die Konzession vom Handelsminister ertheilt ist, soll von Berlin direkt nach Wriezen gehen, dann sich etwas östlich wenden und die Oder bei Zellin überschreiten; von hier aus wird sie auf Soldin und über Lippehne und Arnswalde direkt auf Tempelburg geführt werden, wo sie in die pommersche Centralbahn (Wangerin-Konitz) einmündet.

— Das Milenz'sche Grundstück Elisabeth- und Wilhelmstraßen-Ecke ist am Mittwoch für 29,000 Thlr. an den Klempnermeister Hamann verkauft.

— Vor einigen Tagen machte ein in der Reifschlägerstraße wohnhafter Kaufmann die unangenehme Entdeckung, daß ihm aus seinem verschlossenen Wohnzimmer für mindestens 50 Thlr. Kleidungsstücke gestohlen seien. Weitere Recherchen ergaben, daß ein Theil des gestohlenen Gutes bei einem hiesigen Pfandleiher versetzt war, indessen ist es nicht möglich gewesen, diejenige Person zu ermitteln, auf deren Namen die Sachen versetzt sind und welche in Grabow a. O. wohnhaft sein sollte.

Swinemünde, 7. Febuar. Das Seebad Heringsdorf ist in den Besitz einer Aktiengesellschaft übergegangen. Es werden unter Anderem die Namen Stobwasser-Berlin und Delbrück-Züllchow genannt, die dem Konsortium angehören.

Berliner Nordbahn
(Berlin—Stralsund).

Der stürmische Andrang zu der kürzlich stattgefundenen Zeichnung auf die Stamm-Prioritäten der Berliner Nordbahn hat wiederum gezeigt, wie richtig das große Publikum aussichtsvolle und solide Unternehmungen zu würdigen weiß.

Ueber das Resultat der Zeichnung erfahren wir, daß statt der zur Subskription aufgelegten 2 Mill. Thaler die Summe von 18,286,600 Thaler in 11,561 Parteien gezeichnet worden ist, und sich unter den 11,561 einzelnen Zeichnern ⅗ außerhalb der Börse stehende Kapitalisten befinden. Diese Stamm-Prioritäten werden hiernach zu einem erheblichen Theile in festen Besitz gelangen und dadurch den Händen bloßer Spekulanten, welche ihre Aktien unter Realisirung des Gewinnes schnell wieder weggeben, entzogen sein.

Die günstigen Auspicien, welche der Bahn mit Rücksicht auf das von ihr zu okkupirende Terrain zu stellen sind, werden insbesondere durch die zur Ausführung des Baues getroffenen Dispositionen erhöht.

In dem Königlichen Regierungsrath Schück, der viele Jahre als Dezernent für Eisenbahn- und Kommunikationswesen fungirt und sich als solcher um die Provinz Posen sehr verdient gemacht hat, ist ein vorzüglich geeigneter Direktor gefunden. Die Persönlichkeiten, welche an die Spitze der Gesellschaft getreten sind, bieten die Garantie, daß bei den Ausgaben die größte Sparsamkeit obwalten wird, wobei im vorliegenden Falle zu Statten kommt, daß die Arbeitslöhne in den von der Bahn zu durchschneidenden Gebieten noch sehr mäßige, und daß nirgends besondere Terrainschwierigkeiten zu bekämpfen sind. Seitens der Verwaltung ist eine spezielle Kontrole dafür eingerichtet, daß Zahlungen nur für wirklich und tüchtig ausgeführte Arbeiten und Lieferungen nach Prüfung und Abnahme geleistet werden. — Bei der Energie, mit welcher die Leiter den Bau in Angriff nehmen, und bei der finanziellen Stütze, welche sie in der rastlos thätigen Berliner Bank gefunden, wird die Vollendung und Eröffnung der Bahn jedenfalls in viel kürzerer Zeit erfolgen können, als ursprünglich in Aussicht genommen war.

Ueber die Rentabilität, welche durch Produktion, Handel und Industrie des Bahngebietes in Aussicht steht, entnehmen wir dem „B. B.-C." nachfolgende Notizen:

„1) Die Nordbahn ist eine Berliner Bahn. Von dem großartigen Verkehr der größten Stadt in Deutschland fällt ein wesentlicher Theil dem neuen Unternehmen zu; die Befriedigung der riesigen Bedürfnisse der Weltstadt erfolgt zum Theil durch die neue Bahn.

2) Die Nordbahn ist zugleich eine Seebahn. Indem sie in einen bedeutenden Hafen der Ostsee mündet, verbindet sie den großartigsten Landverkehr mit dem Seeverkehr; die Seefahrt nach Schweden und Dänemark wird abgekürzt, und, sobald die Bahn bis Arcona fortgeführt, auch für den Winter ermöglicht.

3) Das Bahngebiet ist ein umfangreiches, 234 Quadratmeilen mit 1,265,419 Seelen.

4) Dies — so zu sagen — natürliche Bahngebiet wird wesentlich erweitert durch den Umstand, daß die Nordbahn bei Neubrandenburg die Friedrich-Franzbahn kreuzt; dadurch werden die wichtigen Seehäfen Rostock und Wismar um 6½, bez. um 7 Meilen der Stadt Berlin näher gerückt, woraus folgt, daß der gesammte Verkehr dieses Gebietes, soweit er hier überhaupt in Frage kommt, der Nordbahn zufallen muß.

5) Außer diesen Kreuzungspunkten hat die Nordbahn den Vortheil, daß sie mehr als andere Bahnen schiffbare Flüsse und Kanäle schneidet, ein Umstand, durch welchen gleichfalls der der Bahn zufallende Verkehr wesentlich vermehrt wird.

6) Die Natur des Ausgangs- und des Endpunktes und der sub 5 hervorgehobene Umstand gewähren der Nordbahn den Vortheil, daß auf derselben die Hin- und Herbewegung etwa gleich sein, daß also das Betriebsmaterial stets zum Transport gewinnbringender Güter, nicht todter Lasten benutzt wird.

7) Der überwiegende Theil des Bahngebietes erzeugt landwirthschaftliche Produkte (Holz, Getreide, Vieh, Torf 2c.) Diese Produkte gewähren der Bahn den Vortheil der Massenhaftigkeit des Verkehrs.

8) Die in unmittelbarer Nähe Berlins liegenden Ortschaften haben schon jetzt bedeutende Fabrikation und werden sich derselben nach Eröffnung der Bahn noch mehr hingeben, wodurch natürlich der der Nordbahn zufallende Verkehr wieder wesentlich gesteigert wird.

Das sind die wichtigsten Thatsachen, welche nach unserer Meinung die hohe Rentabilität der Nordbahn außer Zweifel stellen, und daher die ungewöhnlich große Betheiligung an der Zeichnung erklärlich machen.

Bei diesem vaterländischen Unternehmen verbindet sich gute Verzinsung mit Sicherheit des Kapitals!"

Erfahrungsmäßig haben Eisenbahn-Verbindungen überall, wo solche neu entstanden, auf schnelle Entwickelung von Industrie und Handel stets den erheblichsten Einfluß ausgeübt. In dem Distrikte der Berliner Nordbahn kommen die mehr als irgend sonstwo billigen Arbeitslöhne dem Aufblühen des Fabrikwesens besonders zu Statten. Mit der steigenden Ausbreitung der Industrie wird sich zugleich für die Bahn ein umfangreicher Kohlenverkehr entwickeln müssen, und es ist Jedermann bekannt, wie günstig dieser Verkehr auf Bahn-Erträgnisse einwirkt.

Für den Personenverkehr ist es von Bedeutung, daß Tegel — ein Haupt-Ausflugsziel der Berliner — von der Bahn berührt und dadurch dieser bisher nur nach mehrstündiger Fahrt erreichbare Ort in unmittelbare Nähe der Hauptstadt gerückt wird. In der gleichfalls an der Bahn liegenden, von der Natur hervorragend begünstigten, mit prächtigen Waldungen und Seen umgebenen großh. mecklenb. Residenz Neustrelitz

wird den Bewohnern der Weltstadt ein neuer, herrlicher Ausflugsort und Sommeraufenthalt eröffnet, der sich hinsichtlich seiner Naturreize Potsdam würdig zur Seite stellen kann, und gleich diesem täglich, besonders in den Sommermonaten, eine große Anzahl von Besuchern an sich ziehen wird.

Bei dem gegenwärtigen Cours von 82 Prozent dürften somit die Nordbahn-Stamm-Prioritäten als eine sehr billige Kapitals-Anlage zu betrachten sein.

Vermischtes.

— [Was die Mangajas im Rausch beginnen.] Der berühmte Reisende Livingstone erzählt von dem Volksstamme der Manganja, welche die Gestade des Schirwa-Sees, nordwestlich von Quilimane, bewohnen und ein Ackerbau treibendes, im Uebrigen aber auf der niedrigsten Stufe der Kultur stehendes Geschlecht sind, folgenden Zug: Manche Kornarten werden zur Bereitung einer Art von schnell berauschendem Bier verwandt. Wenn eine Familie eine größere Masse hiervon braut, so werden die Freunde und Nachbarn zum Trinken eingeladen. Sämmtliche Gäste, Männer und Weiber, bringen dann ihre Sichel mit. Sobald nun das genossene Getränk seine berauschende Wirkung zu äußern beginnt, macht sich die ganze Gesellschaft auf und schneidet für ihren Wirth ein Feld Korn oder verichtet sonst allerlei nothwendige landwirthschaftliche Geschäfte, um bei dieser Beschäftigung die geistige Aufregung zu dämpfen. Gewiß ein löbliches Beginnen, und man könnte es diesem rohen Volksstamm nicht verargen, wenn er im Hinblick auf manche gute alte europäische Sitte ausrufen würde: „Seht, wir Wilden sind doch bessere Menschen!"

— Aus Adorf erhält das „Dresd. Journ." die Mittheilung, daß im dortigen Schützenhause während eines Balles Feuer ausbrach, welches sechs Menschenleben zum Opfer forderte.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. Februar. Wetter trübe. Wind SW. Barometer 28" 2"'. Temperatur Morgens + 1° R. Mittags + 4° R.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, loco per 2000 Pfund nach Qualität gelber geringer 62—70 Rt., besserer 71—76 Rt., feiner bis 79 Rt., per Februar 78 Rt. nom., per Frühjahr 78¾, ½ Rt. bez. u. Gd., per Mai-Juni 79, 78¾ Rt. bez. u. Gd., per Juni-Juli 79¼, 79 Rt. bez. u. Gd., 79¼ Br.

Roggen wenig verändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität geringer 51—51½ Rt., besserer 52½—54 Rt., feiner bis 55½ Rt. bez., per Februar 54 Rt. nominell, per Frühjahr 54½ Rt. bez., Br. u. Gd. per Mai-Juni 55 Rt. bez., per Juni-Juli 55¾ Rt. bez. u. Br., 55½ Gd.

Gerste, Hafer, Erbsen } ohne Handel.

Rüböl still, per 200 Pfund loco 28⅙ Rt. Br., per Februar 28 Rt. Br., per April-Mai 28 Rt. Br., per September-Oktober 26 Rt. Br.

Spiritus flauer, per 100 Liter a 100 Prozent loco ohne Faß 22 11/12 Rt. bez., kurze Lieferung ohne Faß 23 Rt. bez., per Februar 23 Rt. nom., per Frühjahr 23⅙ Rt. bez u. Br., per Mai-Juni 23⅙ Rt. bez., per Juni-Juli 23½ Rt. Br. u. Gd.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungs-Preise: Weizen 78 Rt., Roggen 54 Rt., Rüböl 28 Rt., Spiritus 23 Rt.

[illegible], 8. Februar

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1870	Zf.	Cours	
Aachen-Mastricht	1/2	4	50	bz.
Altona-Kiel	7	4	124 1/2	bz. B.
Bergisch-Märkische	8 1/2	4	145	bz.
do. neue	—	5	—	—
Berlin-Anhalt	13 7/8	4	250	bz. G.
Berlin-Görlitz	1	4	87	bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	105	bz. G.
Berlin-Hamburg	10 1/2	4	165 7/8	bz.
Berlin-Potsd.-Magdeb.	18	4	224 3/4	bz.
Berlin-Stettin	9 1/8	4	175 3/8	bz. B.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	8 1/2	4	135 1/2	bz.
do. neue	—	5	—	—
Cöln-Minden	8 9/10	4	185	bz. G.
do. La. B.	5	5	117 1/4	bz. G.
Crefeld Kreis Kempen	—	4	—	
do. St.-Pr.	—	5	89 3/4	B.
Halle-Sorau-Guben	—	4	61	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	86	bz.
Hannover-Altenbeck	—	5	68 1/2	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	87 5/8	bz.
Märkisch-Posen	—	4	55 1/2	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	82	bz.
Magdeburg-Halberstadt	10 1/2	4	159	bz. G.
do. neue	—	4	—	—
do. La. B. (St.-Pr.)	3 1/2	3 1/2	94 5/8	bz. G.
Magdeburg-Leipzig	14 1/2	4	259	bz. G.
do. La. B.	—	4	106 7/8	bz.
Münster-Hamm	4	4	95 1/2	bz.
Niederschles.-Märk.	4	4	95 3/8	bz. B.
Niederschles. Zweigbahn	5	4	109 1/2	bz.
Nordhausen-Erfurt	4	4	77 3/8	bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	75 3/4	bz. G.
Oberschles. La. A. u. C.	13 1/2	3 1/2	223 1/2	bz.
do. La. B.	13 1/2	3 1/2	194 1/4	bz.
Ostpr. Südbahn	0	4	48 7/8	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	72 7/8	bz.
Rechte Oderuferbahn	5	5	110	bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	112 1/2	bz. G.
Rheinische	7 4/5	4	168	bz.
do. Stamm-Pr.	7 4/5	4	—	—
do. La. B. vom Staate gar.	—	4	93 3/8	bz.
Rhein-Nahe	0	4	40	bz.
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	98 1/2	bz. G.
Thüringer	8 3/4	4	175 1/2	bz. B.
do. junge	5	5	—	—
do. La. B. gar.	—	4	94 1/2	bz.
do. La. C. gar.	—	4 1/2	100 1/4	bz.
Amsterdam-Rotterd.	7 1/4	4	114	bz. B.
Böhmische Westb.	7 1/5	5	116	bz.
Galiz. (Carl-L.-B.)	7	5	114	bz.
Löbau-Zittau	—	4	86	G.
Ludwigsh.-Bexbach	10 3/10	4	—	—
Mainz-Ludwigsh.	9 1/5	4	186 1/4	bz.
Oberlss. v. St. gar.	8 1/2	3 1/2	86 5/8	bz.
Reichenb.-Parduh.	4 1/2	4 1/2	[illegible]	bz.
Oesterr.-Franz St.	12	5	238	bz.
do. Nordwestb.	—	5	129 1/4	bz.
Russische Staatsb.	5	5	94 1/8	bz.
Südösterr. (Lomb.)	5	5	123	bz.
Schweiz. Westbahn	—	4	—	—
Warschau-Bromb.	—	4	—	—
Lodzer v. St. gar.	—	5	—	—
Warschau-Terespol	5	5	—	—
do. Wien	9 7/12	5	81 1/4	bz.
Ungar.-Galiz.	—	5	—	—

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Cours	
Aachen-Düsseld. 1. Em.	4	93 1/2	G.
do. 2. "	4	92 1/2	B.
do. 3. "	4 1/2	98 1/2	G.
Aachen-Mastrichter	4 1/2	—	
do. 2. Em.	5	97 1/2	bz. G.
do. 3. "	5	97 1/4	G.
Bergisch-Märk. 1. Ser.	4 1/2	99 3/4	G.
do. 2. "	4 1/2	99 3/4	G.
do. 3. v. St. gar.	3 1/2	84 1/2	bz. G.
do. do. La. B.	3 1/2	84 1/4	bz. G.
do. 4. Ser.	4 1/2	99 1/2	G.
do. 5. "	4 1/2	99	bz.
do. 6. "	4 1/2	99	bz.
do. Düssd.-Elb. Pr.	4	—	
do. do. 2. Ser.	4 1/2	98	G.
do. Dortm.-Soes.	4	92 1/4	G.
do. do. 2. Ser.	4 1/2	99	B.
do. Nord. Fr.-W.	5	104 1/4	bz.
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4 1/2	99 1/2	bz.
do. La. B.	4 1/2	99 1/2	bz.
Berlin-Görlitzer	5	102	bz.
Berlin-Hamburger	4	92 7/8	bz.
do. 2. Em.	4	92 7/8	bz.
Brl.-Ptsd.-Mgdb. La. A. B.	4	94	bz.
do. " C.	4	93 1/2	G.
do. " D.	5	100 5/8	bz. B.
Berlin-Stettin 1. Ser.	4 1/2	—	—
do. 2. "	4	92 3/4	G.
do. 3. Ser.	4	92 3/4	G.
do. 4. Ser. v. St. gar.	4 1/2	101	bz.
do. 6. " do.	4	98 1/4	bz. G.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	4 1/2	98 1/4	bz. G.
do. La. G.	4 1/2	99 1/4	bz. G.
Cöln-Crefelder	4 1/2	—	—
Cöln-Minden 1. Em.	4 1/2	—	—
do. 2. "	5	102 5/8	bz.
do. do.	4	92 1/2	G.
do. 3. Em.	4	92 3/4	G. bz.
do. do.	4 1/2	99 1/2	bz.
do. 4. Em.	4	92 3/4	bz.
do. 5. "	4	92 3/4	bz.
Magdeb.-Halberstadt	4 1/2	99 3/4	B.
do. von 1865	4 1/2	99 3/4	B.
do. von 1870	5	101 3/4	bz.
do. Wittenb.	3	75	bz.
do. Leipzig 3. Em.	4 1/2	99 1/2	bz.
do. Wittenb.	4 1/2	99 3/4	G.
Niederschles.-Märk. 1	4	93	bz.
do. 62 1/2 schill. 2	4	92	G.
do. Obl. 1. 2.	4	94	bz.
do. 3.	4	93	bz. G.
do. 4.	4 1/2	100	G.
Niederschl. Zweigbahn	5	101	B.
do. La. D.	5	101	B.
Oberschlesische A.	4	93	G.
do. B.	3 1/2	85	G.
do. C.	4	93	G.
do. D.	4	93	G.
do. E.	3 1/2	85	G.
do. F.	4 1/2	99 3/4	G.
do. G.	4 1/2	99 3/4	G.
do. H.	4 1/2	99 3/4	G.
do. 1869er	5	101 3/8	bz. G.
do. (Cosel-Odb.)	4	103	G.
do. (Brieg-Neisse)	4 1/2	—	—
Ostpreussische Südbahn	5	101 1/4	—
Rheinische	4	92 1/2	G.
do. v. St. gar.	3 1/2	—	—
do. 3. Em. 58/60	4 1/2	98 1/4	G.
do. do. 62/64	4 1/2	98 3/4	G.
do. do. 1865	4 1/2	98 3/4	G.
do. v. St. gar.	4 1/2	—	—

	Zf.	Cours	
Rhein-Nahebahn	4 1/2	100 7/8	bz. G.
do. 2.	4 1/2	100 7/8	bz. G.
Ruhrort-Cref. K. G.	4 1/2	98	G.
do. 2.	4	—	—
do. 3.	4 1/2	93	G.
Schleswig-Holstein	4 1/2	98 1/4	G.
Stargard-Posen	4	92	bz.
do. 2.	4 1/2	99 1/2	G.
do. 3.	4 1/2	99 1/2	G.
Thüringer 1.	4	93 1/4	G.
do. 2.	4 1/2	99 3/4	G.
do. 3.	4	93 1/4	G.
do. 4.	4 1/2	99 3/4	G.
Wilh. (Cosel-Odb.)	4	92 7/8	bz.
do. 3.	4 1/2	[illegible]	G.
do. 4.	4 1/2	99	G.
Boxtel-Wesel	4 1/2	—	
Holl. Staatsbahn	5	88	bz.
Oesterr. Nordwestbahn	5	—	—
Ung. Ostbahn	5	74 1/4	bz.
do. Nordostbahn	5	78 1/8	bz.
Dux-Bodenbach	5	89 1/2	
Fünfkirc-Barcs	5	82 1/4	G.
Galiz. H. Ludwb.	5	93 3/8	G.
Kaschau-Oderberg	5	84 1/2	bz.
Lemberg-Czernowitz	5	68 3/4	B.
do. 2.	5	77 3/4	bz.
do. 3.	5	71 1/2	bz.
Mainz-Ludwigsh.	5	103	B.
Oesterr.-Französisch	3	299	bz.
do. neue	3	292 1/2	B.
Kronpr. Rudolphsbahn	5	84 1/4	bz.
Südöstl. Staatsbahn	3	249 3/4	bz.
do. Bons 1870/74	6	9[illegible]	bz.
do. do. v. 1875	6	100	bz. B.
do. do. v. 1876	6	100 1/2	G.
do. do. v. 1877/78	6	98 3/4	B.
do. do. in Silb.	5	85 1/8	bz. G.
Alab. u. Chatt. gar.	8	66 1/4	bz.
California Pacific	7	91 1/2	bz.
Chic. S.-West. gar.	7	95 1/2	bz. G.
Brunsw. u. Alb. P.	6	58	bz. G.
Cansas Pacific	7	89	bz.
Rockf. Rock-Island	5	45 1/2	bz. G.
South.-Missouri	5	77 3/4	bz.
Charkow-Asow	5	93 7/8	bz. G.
do. in Pfd. St. g. 24	5	89 3/4	bz. G.
Charkow-Krementsch.	5	93 5/8	G.
do. in Pfd. St. G. 24	5	—	—
Jelez-Orel	5	94	G.
Jelez-Woronesch	5	91 3/4	G.
Koslow-Woronesch	5	9[illegible] 5/8	bz.
Kursk-Charkow	5	98 7/8	bz.
Kursk-Kiew	5	94 5/8	bz.
Mosco-Rjäsan	5	97 1/4	bz.
Moskau-Smolensk	5	94	bz.
Poti-Tiflis	7	89	G.
Rjäsan-Kozlow	6	95 1/8	bz.
Schuja-Ivanovo	5	95	bz.
Warschau-Terespol	5	92 1/4	G.
do. kleine	5	94	bz.
Warschau-Wiener	5	96	bz.

Preussische Fonds.

	Zf.	Cours	
Freiw. Anleihe	4 1/2	100 1/2	G.
Staats-Anleihe v. 1859	5	100 1/2	bz.
do. consolid.	4 1/2	103 5/8	bz.
do. v. 1854 55 57 59	4 1/2	—	—
do. v. 1864 67	4 1/2	—	—
do. v. 1868 La. B.	4 1/2	—	—
do. v. 1867 La. C.	4 1/2	—	—
do. v. 1856	4 1/2	—	—
do. v. 1850 52	4	—	—
do. v. 1853	4	—	—
do. v. 1862	4	—	—
Staats-Anleihe von 1868	4	—	—
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	89 1/2	bz.
Pr.-Anl. 1855 100 schill.	3 1/2	121	bz.
Hess. Pr.-Sch. 40 schill.	—	69 3/4	bz.
Kur- u. Neum. Schuldv.	3 1/2	89 1/4	bz.
Oder-Deichbau-Obl.	4 1/2	—	bz.
Berliner Stadt-Obl.	5	103	bz.
do. do.	4 1/2	100 [illegible]	bz.
do. do.	3 1/2	83 5/8	bz.
Schuldv. von der Berliner Kaufmannschaft	5	—	—
Pfandbriefe: Berliner	4 1/2	99 1/2	bz.
Kur- und Neum.	3 1/2	85	B.
do.	4	94 3/4	bz.
Ostpreussische	3 1/2	85 1/8	G.
do.	4	96	G.
do.	4 1/2	100 1/8	bz.
do.	5	101 7/8	bz.
Pommersche	3 1/2	84 1/4	G.
do.	4	95	G.
do.	4 1/2	101 5/8	bz.
Posensche neue	4	94 1/8	bz.
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3 1/2	88	G.
do. La. A.	4	93 1/8	G.
do. neue	4		
Westpr. rittersch.	3 1/2	83 1/2	bz.
do. do.	4	94 1/4	B.
do. do.	4 1/2	99 1/2	bz.
do. 2. Serie	5	104	G.
do. neue	4	99 1/4	bz.
do. do.	4 1/2	96 1/4	bz.
Rentenbriefe: Kur- und Neum.	4	96 1/4	bz.
Pommersche	4	97 1/2	B.
Posensche	4	95 3/4	bz.
Preussische	4	95 3/4	bz.
Rhein. u. Westf.	4	97 3/4	bz.
Sächsische	4	97	bz.
Schlesische	4	96 3/4	bz.
Danziger Stadt-Anl.	5	—	—

Deutsche Fonds.

	Zf.	Cours	
Bundes-Anleihe 1870	5	100 5/8	bz.
Badische Anl. 1866	4 1/2	100	bz.
Bad. Prämien-Anl.	4	114 1/4	bz. G.
" 35-fl.-Loose	—	40 3/8	B.
" Eisenbahn-Anl.	5	103 1/4	G.
Bair. Staats-Anl. 1859	4 1/2	100 1/2	bz.
" Prämien-Anl.	4	116 1/2	bz.
Braunschw. Anl. 1866	5	—	—
20-Schill.-Loose	—	21	bz.
Dessauer Präm.-Anl.	3 1/2	105 3/4	bz.
Gothaer Präm.-Pf	5	106 1/4	bz.
" Staats-Anleihe	5	—	—
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	47 1/4	bz.
" Staats-Anl. v. 1870	5	—	—
Lübecker Präm.-Anl.	3 1/2	50	bz.
Mannh. St.-Anl.	4 1/2	—	—
Mecklenburger	3 1/2	83	G.
Meining. Loose	—	8 1/2	bz.
Sächsische Anleihe	5	104 3/4	G.

Fremde Fonds.

	Zf.	Cours	
Schwedische Loose	—	—	—
Finnländ. Loose	—	—	—
Amerik. rückz. 1882	6	97 1/8	bz. G.
" do. 1885	6	93 1/8	bz.
Oesterr. Papier-Rente	4 1/2	55	bz. B.
do. Silber-Rente	4 1/2	63 3/4	bz.
do. 1854er Loose	4	85 1/2	bz.
do. Credit-Loose	—	111 3/4	bz.
do. 1860er Loose	5	93 3/4	bz.
do. 1864er Loose	—	86 1/8	bz.
Italienische Anleihe	5	66 1/2	bz.
Cal. Tab.-Oblig.	6	92	bz.
do. Actien	6	520	G.
Neapol. Pr.	4 1/2	—	—
Bukarester 20-Fr.-Loose	—	—	
Poln. Pfandbr. 3. Em.	4	73 1/4	G.
do. do. neue	4	74 1/2	bz.
do. do. Liquid.	4	62 3/4	bz.
do. Cert. A. à 300 fl.	5	94	G.
do. Part.-O. 500 fl.	4	103	B.
Rumänier	8	93 1/4	bz.
Rum. Eisenb.-O.	7 1/2	46 5/8	bz.
Russ.-Engl. Anl.	5	91 1/2	bz.
do. do. von 1871	5	90 3/4	bz.
do. do. von 1862	5	92 1/4	bz.
do. do. Stck. 1862	5	—	—
do. Holl. do.	5		
do. Engl. Anleihe	3	58 3/4	bz.
do. Präm.-Anl. 1864	5	131 1/8	bz.
do. do. 1866	5	130 7/8	bz.
do. 5. Anl. Stiegl.	5	74 3/8	bz. B.
do. 6. do.	5	88 3/4	bz.
do. 9. Anl. Engl. St.	5	—	—
do. 9. Anl. Holl. St.	5	—	—
do. Bodencredit	5	94	bz.
do. Nicolai-Oblig.	4	74 1/2	bz.
do. junge	4	—	
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	75 1/4	bz.
do. kleine	4	75 1/4	bz.
Türk. Anl. 1865	5	50 5/8	bz.
do. do. neue	6	58 3/4	bz.
do. Eisenbahn-Loose	—	160	bz.

Wechselcours vom 7.

	Zf.	Cours	
Amsterdam kurz	4	141 1/2	bz.
do. 2 Monat	4	14[illegible] 1/2	bz.
Hamburg kurz	4 1/2	150	bz.
do. 2 Monat	4 1/2	149 1/2	bz.
London 3 Monat	2 1/2	6 20 1/2	bz.
Paris 10 Tage	5 1/2	79	bz.
do. 2 Monat	5 1/2	—	—
Wien Oest. W. 8 Tage	6	87 1/8	bz.
do. do. 2 Monat	6	86 [illegible]	bz.
Augsburg 2 Monat	5	56 20	G.
Frankfurt a. M. 2 Monat	3 1/2	56 22	G.
Leipzig 8 Tage	6	—	—
do. 2 Monat	6	—	—
Petersburg 3 Wochen	6	91 3/4	bz.
do. 3 Monat	6	90 3/4	bz.
Warschau 8 Tage	7	83	bz.
Bremen 8 Tage	4 1/2	109	bz.
do. 3 Monat	4 1/2	108 1/2	bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende 1870	Zf.	Cours	
Badische Bank	—	4	—	—
Berl. Cassen-V.	11 1/4	4	—	—
do. Hand-G.	10	4	—	—
do. Aquarium	12	4	100 1/4	bz. G.
do. Passage	—	6	119	bz. G.
do. Centralstr.-Ges.	—	5	105	bz. G.
Immobilien-Ges.	—	4	—	—
Allg. Omnibus	2 1/2	5	114 1/2	bz.
Pferdebahn	—	5	179	bz.
Bochum. Gussstahl	—	4	186 1/2	bz. G.
Brauerei Tivoli	12 1/2	4	128 3/8	bz.
do. Union	—	5	103	bz.
Braunschweig	7 1/2	4	132	bz.
Bremer	6	4	118	B.
Coburg. Credit	7 1/2	4	110 1/8	bz.
Chem. Masch. F. H.	—	5	111 7/8	bz.
Commandit-Antheil K. Eichhorn	11	5	—	—
Danz. Privatbank	6 1/2	4	117	bz.
do. Hyp.-Pfandbr.	—	5	—	—
Darmstädter	10	4	192 1/2	bz.
Darmstädter Zettel	7	[illegible]	1[illegible]4	bz. G.
Dessau Credit	—	0	13 5/8	bz. G.
Dessauer Gas	—	5	195	bz. G.
do. Landes	7	4	168 3/4	B.
Deutsche Bank	—	4	110	bz.
Disconto-Comm.	9 1/2	4	221 1/2	bz.
Eisenbahnbedarf	14	5	199	G.
Friedrichsh. A.-B.	—	5	—	—
Genter Credit	0	0	—	—
Gen. Sörgel-Parr.	7 1/2	4	139	G.
Gewerb. Schuster	7	4	122 1/2	bz. G.
Görlitzer Eis. Bed.	9 1/2	5	121 7/8	bz.
Geraer	6 1/2	4	155	B.
Gothaer Zettel	7 1/2	4	117 1/4	bz.
Hannoversche	5 1/2	4	111	G.
Henrichshütte	—	5	119	bz. G.
Hörder Hütten	—	5	129 1/2	bz. G.
Hypoth. (Hübner)	16	4	111 1/4	B.
do. Certificate	—	4 1/2	100	G.
do. Erste Preuss.	6 1/2	4	95	G.
do. Pfdb. unkündb.	—	4 1/2	93	G.
do. Pommersche	—	5	101 1/2	bz.
do. Sächs. Hyp.-G.	—	4 1/2	88 7/8	bz.
Königsb. Privatbank	5 1/2	4	118	G.
Leipziger Credit	[illegible]	4	147 7/8	bz. B.
Luxemb. do.	12	4	150 3/4	bz. G.
Lübeck. Commerz.	7	4	118	bz.
Magdeburg. Feuer	38 1/2	4	[illegible]	G.
do. Privat	5 1/2	4	107	B.
do. Bankver.	—	4	—	—
Meininger Credit	10	4	157 1/2	bz. B.
Minerva Bergb.-A.	—	4	—	—
Moldauer Bank	6	5	71 1/4	G.
Nähmasch. Löwe	—	4	—	—
Neu-Schottland	—	5	110	bz. B.
Nolte, Gas-Ges.	62 1/2	5	106	G.
Norddeutsche Bank	9 7/10	5	182 1/4	bz. B.
Nordd. Eisenb.-Betr.	—	4	108 3/4	bz.
Oesterr. Credit	16 1/2	5	—	—
Phönix, Bergw.	—	5	179 1/2	bz. B.
Pos. Prov.-Bank	6 [illegible]	5 1/2	115	bz.
Preussische Bank	9 1/6	4	215	G.
do. Bodencredit-Act.	7	4	182	G.
Pr. Bodencredit-Pfandb.	—	5	101 1/2	bz. G.
Pr. Centr.-Bodencr.	—	5	127 3/4	bz.
Ritterschaftl. Privatb.	5 1/3	4	110	B.
Rostocker	6 1/2	4	121	bz. G.
Sächsische	9	4 1/2	160	bz.
Schles. Bank.-V.	8	4	158 1/4	bz. G.
do. Bergb.-G.	8	4	94 7/8	bz. G.
do. Stamm-Pr.	8	5	97	bz. G.
Thüringer	4	4	141 1/2	bz.
Vereinsbank Hamb.	10 9/10	4	—	—
Weimarsche	5 1/6	4	112	B.
Westend. Em.-Anth.	5	—	—	—

Bank-Disconto in:

Amsterdam 3%
Berlin 4% (Lomb. 5%)
Bremen 3%
Frankfurt a. M. 4%
Hamburg 3½%
London 3%
Paris 6%
Petersburg 8%

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 3/4 bz.	Dollars	1 12 1/4 G.
Gold-Kronen	9 4 G.	Imperls. p. Pfd.	464 bz.
Louisd'or	111 G.	Fremde Bankn.	99 3/4 bz.
Ducaten	— —	do. einl. Leipz.	99 3/4 bz.
Sovereigns	6 21 bz.	Oestr. Bankn.	82 3/4 bz.
Napoleonsd'or	5 10 1/8 B.	Russ. Bankn.	80 8 bz.
Imperials	5 14 G.	Silber p. Zpfd.	29 1 bz.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Anna Everhahn mit Herrn Paul Rothenburg (Cöslin—Stettin) — Frl Marie Treptow mit Herrn Hermann Bauer (Cöslin-Belgard)). —

Geboren: Ein Sohn: Herrn W. Kluge (Stettin). — Herrn F. Keiler (Stettin). — Eine Tochter: Herrn Badtke (Stettin). — Herrn G. Mohr (Stralsund). — Herrn Hildebrand (Cöslin). —

Gestorben: Böttchermstr. C. Keiling (Stettin). — Alb. Katsch (Stettin). — Frau Oestreich geb. Beiersdorff (Stettin). — Frau Vanselow (Stettin). — Frau Amalie Hiller geb. Kempf (Cöslin). —

Kirchliches.

Am Sonntag, den 11. Februar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloßkirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Carus um 10½ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Küper um 2 Uhr.
Her Kandidat Jache um 5 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 6 Uhr hält Herr Konsistorialrath Dr. Carus.
Dienstag, Abends 6 Uhr, Bibelstunde: Herr Konsistorialrath Dr Carus.

In der Jakobikirche:
Herr Pastor Boysen um 10 Uhr.
Herr Prediger Schiffmann um 2 Uhr.
Herr Prediger Pauli um 5 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Pauli.

In der Johanniskirche:
Herr Militair-Oberpfarrer Hildebrandt um 9 Uhr. (Militär-Gottesdienst).
Herr Pastor Teschendorff um 10½ Uhr.
Herr Prediger Friedrichs um 5 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Peter- und Paulskirche:
Herr Prediger Hoffmann um 9¾ Uhr.
Herr Superintendent Hasper um 2 Uhr.

In der Gertrudkirche:
Um 9½ Uhr, Einführung des Herrn Prediger Laugner durch Herrn General-Superintendent Dr. Jaspis.
Herr Prediger Schultz um 5 Uhr.

In der Lukaskirche:
Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.
Herr Prediger Friedländer um 6 Uhr.

In Grabow:
Herr Superintendent Hasper um 10½ Uhr.

In Züllchow:
Herr Prediger Hübner um 10 Uhr.

Lutherische Kirche in der Neustadt:
Vorm. 9 Uhr u. Nachm 2½ Uhr Lese-Gottesdienst.

Termine vom 12. bis incl. 17. Februar.

In Subhastationssachen.

12. Kr.-Ger. Greifenhagen. Grundstück Nr. 19 in Garden des Eigenthümers Mich. Haack.
14. Kr.-Ger.-Deput. Labes. Grundstück Nr. 1 in Hohenhaide des Eigenthümers Eduard Wentzel.
17. Kr.-Ger. Cammin. Bauerhofsgrundstück Nr. 20 in Grabow des Fräulein Julie Glaser.

In Konkurssachen.

17. Kr.-Ger. Stettin. Erster Prüfungsterm. Konditoreibes. Otto Klemm hier,

Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die unbekannten Eigenthümer der im 4. Quartal v. J. im Bereich unserer Bahnen gefundenen Sachen werden hierdurch aufgefordert, dieselben unter genauer Bezeichnung der Gegenstände bei uns binnen 4 Wochen zu reklamiren, widrigenfalls solche zum Besten unserer Beamten-Pensionskasse werden verkauft werden

Stettin, den 1. Februar 1872.

Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Ein Windmühlen-Grundstück mit fast neuen Gebäuden, 4 Morg. Acker, 2 Morg. Wiesen (Torfstich), 1 Gemüse-Garten, nahe an der Oder, sehr nahrhafte Brodstelle, ist Veränderungs halber sofort zu verkaufen. Zu erfragen beim Mühlenbesitzer **Schön** in Marwitz bei Fiddichow.

Auktion.

Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts sollen am **12. Februar cr., Vorm. 10 Uhr, Dampfschiffbollwerk No. 1** circa 100 Stück leere Kisten, Fässer und Säcke meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hauft.

Mein am hiesigen Bahnhof belegenes neues massives Grundstück mit Verladungsbrücke beabsichtige ich zu verkaufen.

F. W. Beese, Strasburg U. M.

Sonnabend, den 10. Februar 1872, Abends 7 Uhr,
im Casino-Saale:
Kammermusik-Soiree
von den Herren
Bilse, van den Eden, Hasselmans, Ersfeld und Marschner,
unter gütiger Mitwirkung von
Fräulein Mathilde Wilde.

PROGRAMM.

1) Trio, C moll — van Beethoven. **Bilse, van den Eden, Marschner.**
2) Ah! perfido, große Concert-Arie — van Beethoven. Fräulein **Wilde.**
3) Meditation für Harfe — Oberthür. **Hasselmans.**
4) Concert für Violino — Bruch. **Ersfeld.**
5) Walzer — Venzano. Fräulein **Wilde.**
6) 2 Lieder ohne Worte für Violine — van den Eden. **Ersfeld.**
7) Träumerei / Sylphentanz } für Harfe — { Schumann. / Godfroi. **Hasselmans.**
8) Trio, B-dur — Rubinstein. **Bilse, van den Eden, Marschner.**

Der Concertflügel von Bechstein ist aus dem Magazin des Herrn **Wolkenhauer.**
Billets à 20 Sgr. bei Herrn **E. Simon,** Breitestraße Nr. 29—30.

Kassenpreis 1 Thlr.
H. Bilse, Concertmeister.

Das Randower Kreisblatt,

welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden **muß,** und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt, empfiehlt sich den Geschäftstreibenden zu Anzeigen aller Art. Insertionspreis 1 Sgr. die Petitzeile. — Anzeigen werden angenommen **Kirchplatz Nr. 3,** Schulzenstraße Nr. 17 bei **O. H. T. Poppe.**

Unentbehrlicher Rathgeber
für Männer!
Dr. Retau's Selbstbewahrung Zuverlässigster Rathgeber für alle durch Onanie, Ausschweifung und Ansteckung Geschwächte und Impotente. Mit 27 Abbild. 72. Aufl. Preis 1 Rt.
Vorräthig in jeder (in Stettin in L. Saunier's) Buchhandlung, sowie in J. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig.

Rust'scher Spiritus,

nach Vorschrift des Medizinal-Rath Dr. **Rust** bereitet, hat sich als ein ganz vorzügliches Mittel gegen Gicht und Rheumatismus bewährt und ist den mit so großer Reklame angewriesenen, enorm theuren ähnlichen Fabrikaten entschieden vorzuziehen.

Original-Flasche a 5 Sgr. in der Droguenhandlung von
H. Lämmerhirt,
Krautmarkt 11.

Handelsschule und kaufmännische Hochschule zu Gera.

Am 4. April d. J. Beginn des **neuen Schuljahres** für die **Handelsschule** (1—3jähriger Kurs, 32—33 Stunden wöchentlich, für Jünglinge von 13—17 Jahren, auch mit praktischer Lehre) und die damit als obere Mittheilung in Verbindung stehende **kaufmännische Hochschule** (1jähriger Kurs, 34 Stunden wöchentlich, **Fortbildung für Aeltere** als 17 Jahre, akademische Einrichtung; für solche, die kein Reifheitszeugniß beanspruchen, (Auswahl unter den Collegien gestattet), welche beide Schulabtheilungen für sich oder in Aufeinanderfolge frequentirt werden können. **Pensionat.**

Die Reifheitszeugnisse der Anstalt gelten, laut Bundesgesetzblatt Nr. 11 1870 als Qualifikationsatteste fur den einjährig Freiwinigendienst in der Armee.

Näheres durch die Prospekte. — Auf Pensionsstellen Reflektirende werden gebeten, ihre Anmeldungen möglichst bald zu effektuiren.

Gera, den 4. Januar 1872.

Direktor **Dr. Ed. Amthor.**

Verkauf von im Deutschen Kaiserreiche gesetzlich gestatteten Lotterie-Anlehns-Loosen gegen ratenweise Abzahlungen.

Die Möglichkeit, einen Gewinn zu machen, ohne dabei etwas zu riskiren, sowie die vortheilhafteste Anlage von Kapitalien und Ersparnissen, gewähren einzig und allein **Anlehnsloose,** da ein jedes mit einer Prämie gezogen werden **muß,** welche selbst im Falle des kleinsten Gewinnes dem Looswerthe gleichkommt resp. denselben übersteigt. Der Begriff des Wagnisses und Spiel fällt hier weg, weil das Kapital durch die höchsten Garantien gesichert ist, die Gewinnaussicht aber, im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Lotteriespiel, lediglich eine **Gratis-Zugabe** bildet.

Neben dem Verkauf gegen komplette Baarzahlung hat das gefertigte Lotterie-Effekten-Geschäft einen neuen Verkaufs-Modus eingeführt, nämlich:

den Verkaufs-Modus durch ratenweise Abzahlung.

Nicht Jeder ist in der Lage, die werthvolleren Anlehnsloose sofort baar zu bezahlen, selbst der Wohlhabende hat nicht immer baares Geld flüssig und will sich mit dessen Beschaffung nicht derangiren. Es ist daher, um den Ankauf zu erleichtern, von dem unterzeichneten Hause die Einrichtung getroffen worden, dergleichen Werthpapiere gegen kleine Ratenzahlung abzulassen, eine Annehmlichkeit, welche gewiß noch mehr dazu beitragen wird, Anlehensloose in großem Maaßstabe in den Privatbesitz übergeben zu lassen.

Nach Erlegung der ersten Ratenzahlung empfängt der Käufer ein vorschriftsmäßig ausgestelltes Dokument, worin die Nummern der betreffenden Loose genau verzeichnet sind, welche sofort gleich nach Erlegung der ersten Raten-Zahlung, zu alleinigen Gunsten des Käufers spielen und nach Abzahlung der letzten Rate in Natura ausgefolgt werden.

Der Käufer auf Raten genießt während der Einzahlungszeit mithin dieselben Gewinnchancen, als derjenige, welcher sogleich Vollzahlung leistet, macht unmerklich eine sichere und fruchtbringende Kapital-Anlage, welche nebenbei einen Nothpfennig bildet, der aber auch schon unzähligemale zum Glücke ganzer Famlien geworden. Die gebotene Erleichterung aber, indem sie gleichzeitig den Sparsinn anregt, ermöglicht es, selbst die kleinsten Beträge bequem zum Ankauf von Werthpapieren auf welche fortwährend die bedeutendsten Gewinne bis zu einer Viertel Million Thaler und mehr, entfallen können, zu verwenden.

Es sind solche Ratenzahlungen gerade das Gegentheil von Lotterie-Einsätzen, da sie, zu einem Ganzen vereinigt, wieder in die frühere Hand zurückfließen und **Verlust unmöglich ist. Sie repräsentiren in Wahrheit den einzigen und besten Weg,** ohne jegliches Risiko mit **kleinen Einlagen große Summen zu erlangen.** Die ratenweise Anschaffung von Anlehensloose ist daher ebenso sehr dem kleinen Kapitalisten, dem Beamten, Industriellen und Gewerbetreibenden, wie dem gesammten Arbeiterstande, überhaupt dem intelligenten und sparenden Publikum auf das Angelegentlichste zu empfehlen; auch scheint sie als Sparanlage für Kinder geeignet.

Als preiswürdig zum Ankaufe empfehle ich heute:

Loos-Gattung.	Jährl. Verloosung.	Haupttreffer.	Die Loose erlasse ich in folgenden monatlichen Raten.	
1. Ungarische 100 Fl.	4	Fl. 250,000	In 20 Monatsraten a 4 Thl 5 Sgr	
1. Ungarische 50 Fl	4	do.	In 20 Monats-Raten a 2 Tlr. 5 Sgr.	
1. 3%. 400 Frcs. Türken.	6	Frcs. 600,000	In 20 Monatsr a 4 Thr. oder 30 Raten a 3 Thr	
1. Mailänder 45 Frcs	4	Frcs. 100,000	In 12 Monatsraten a 1⅙ Thtr.	
1. Stadt Venedig 30 Frcs.	5	Frcs. 100,000	Beide Loose in 12	
1. Sachs.-Meininger 7 Fl.	3	Fl. 45,000	Monats-Raten a 1⅙ Thl.	
1. Stadt Venedig 30 Frcs.	5	Frcs. 100,000	Beide Loose in 12	
1. Bucarester 20 Frcs	6	Frcs. 100,000	Monats-Raten a 1¼ Thl.	
1. Finnländer 10 Thlr.	2	Thlr. 50,000	Beide Loose in 12	
1. Mailänder 10 Frcs	4	Frcs. 100 000	Monats-Raten a 1¼ Thl.	
1. Stadt Venedig 30 Frcs.	5	Frcs 100,000	Alle 3 Loose in	
1 Mailänder 10 Frcs	4	Frcs. 100,000	10 Monats-Raten	
1. Sachs.-Meininger 7 Fl	3	Fl 45,000	a 1⅔ Thlr.	
1. Bucarester 20 Frcs.	6	Frcs. 100,000	Beide Loose in 12	Alle 4 Loose
1 Sachs.-Meininger 7 Fl.	3	Fl. 45,000	Monats-Raten a 1 Thlr	in 11 Monats-
1. Stadt Venedig 30 Frcs.	5	Frcs. 100,000	Beide Loose in 12	Raten
1 Mailänder 10 Frcs	4	Frrs 100,000	Monats-Raten a 1 Thlr.	a 2 Thlr.

Letztere 4 Loose besonders empfehlenswerth, da im Ganzen auf alle 4 Loose jährlich 18 Ziehungen fallen und es mithin leicht möglich ist, daß eines der Loose schon im ersten Jahre mit etnem größeren Gewinn gezogen werden kann

Nächste Ziehung der Bucarester und Sachs.-Meininger am 1. März, der Mailänder am 16. März und Venediger im April. Anfragen werden prompt beantwortet. Aufträge auch mittelst Nachnahme des Betrages ausgeführt.

Lotterie-Effekten-Geschäft. **Rob. Th. Schröder,** Stettin, obere Schuhstr. Nr. 4.

Vertreter mit guten Referenzen werden acceptirt.

Billigste Gelegenheit zur Ueberfahrt nach Amerika!

Am 17. April d. J. expedire ich das **große dreimastige Segelschiff** erster Klasse **„Kaiser Wilhelm"**

von **Stettin** nach **Newyork.**

Nähere Auskunft ertheile **unentgeldlich** und nehme feste Anmeldungen unter Einsendung des üblichen Handgeldes entgegen.

Moriz Bethcke, Stettin, concessionirter Schiffs-Expedient.
Comptoir: Klosterstraße Nr. 3, nahe am Personenbahnhofe.

Auswanderer und Reisende nach Amerika

befördert zu den **billigsten** Passagepreisen über

Stettin, Hamburg und Bremen

mit bequem eingerichteten **Postdampfschiffen** wöchentlich 4 bis 5 Mal, und **Paquet-Segelschiffen** monatlich 4 Mal, der für ganz Preußen koncessionirte Auswanderer-Beförderungs-Unternehmer

Moriz Bethcke in Stettin,

Comtoir: Klosterstraße Nr. 3, nahe beim Personenbahuhof.

NB. Auf gefällige Anfrage wird jede gewünschte Auskunft **unentgeldlich** ertheilt.

Fast alle

Krankheiten

entstehen in Folge **mangelhaften Stoffwechsels** und **träger Verdauung. J. H. Redeke's Gesundheits-Speise-Gewürz** befördert nach **amtlich-wissenschaftlichem Gutachten** auf diätischem Wege den richtigen Stoffwechsel und beseitigt **schnell** und **zuverlässig Hämorrhoidal-Leiden, Verdauungs- und Magenbeschwerden, Congestionen, Kopfweh, Hypochondrie, Schwindel, Drüsen, Scropheln, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht, Augenentzündung, Epilepsie** 2c.

Der Gebrauch ist sehr einfach, man nimmt während der Mahlzeit eine kleine Messerspitze voll. Preis pro Schachtel 18 Sgr.

General-Depot bei Herrn **C. A. Schneider** in Stettin.
Niederlagen bei den Herren A. Heinemann in Stralsund, E. Neidel in Anklam, Fr. Hinspeter in Demmin.

Feigen-Kaffee, welcher in keiner feinen Küche in Oesterreich fehlt, besitzt die guten Eigenschaften, durch dessen Zuthat den Wohlgeschmack auch des besten Kaffees zu erhöhen, als auch bei Genuss von starkem Kaffee die schädlichen Folgen, wie Blutwallungen zu heben.

Prima Qualität a Ko. 17 Sgr. (Wiederverkäufern Engrospreise) versendet die **Feigen-Kaffee-Fabrik** von **A. Gonschior** in Breslau.

Mein vom 16. November bis 24. Dezember zur Probe engagirt gewesener Reisender Herr

Peter Doersam von Kriegsheim

befindet sich nicht mehr in meinen Diensten.
Mainz, am 1. Januar 1872.

C. M. Schaberick.

Lotterie.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 145. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne von 2000 Thlr. auf Nr. 5528 und 41,529. 1 Gewinne zu 100 Thlr. fiel auf Nr. 80,159.

Berlin, den 8. Februar 1872.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Liste

der am 8. Februar 1872 gezogenen Gewinne unter 100 Thaler

145. Königl Preuß. Klassen-Lotterie. (Ohne Gewähr).

Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in () beigefügt. Nummern deren keine () folgen haben 30 Thlr. gewonnen.

32 107 304 (40) 78 607 872 98
1087 91 183 209 29 444 (40) 626 93 797 908 30 31 50
2147 77 204 85 335 54 78 91 417 62 83 91 788 804 10 913
3043 479 501 58 633 (40) 81 719 29
4062 100 (50) 36 64 (40) 94 225 351 448 79 569 620 97 772 849
5045 136 288 310 15 485 538 769 80 924 (60) 31 85
6060 (40) 70 208 20 (80) 66 376 82 553 745 57 989
7011 65 248 (40) 63 407 80 534 50 835 42 920 97 (40)
8022 51 262 68 78 312 75 400 52 86 667 784 905
9004 24 32 89 294 365 506 16 692 96 709 52 956
10011 50 261 411 (50) 27 61 573 86 671 790 803 20
11131 220 316 446 95 570 714 873 968 (40)
12018 118 219 302 28 474 543 677 853 72 (40) 904 (40) 25
13066 173 260 382 802 92
14110 24 73 276 98 668 776 824 48
15058 146 220 59 434 580 654 767 84 893 (40) 915
16016 73 247 501 511 74 606 811 35 994 (40)
17060 243 83 302 38 421 567 906 66 (40) 69 (50) 83
18211 82 90 (40) 705 37 (50) 90 952 64 77
19001 146 49 92 213 20 81 390 459 560 678 97 767 83 884 (40) 907
20199 233 320 407 26 79 614 22 734 46 (50) 904
21072 154 273 824 (50) 35 999
22113 96 246 314 19 82 99 414 64 67 70 666 (40) 734 839 93
23064 452 668 871 (40) 87 90 903
24151 70 (40) 424 520 46 689 96 761 887
25130 83 241 665 94 747 (60) 63 961
26106 60 (40) 229 326 37 626 739 824 908 (40) 43
27122 41 312 21 74 98 525 81 704 43 (80) 55 893 917
28102 250 330 41 556 84 600 (40) 15 94 875 933 59
29017 43 46 (60) 80 139 41 238 442 525 34 788 911 (50) 36
30065 119 267 575 96
31084 312 (40) 72 407 585 620 (40) 31 64 780 827 97
32111 240 85 (40) 311 467 (50) 697 862
33023 172 80 367 653 739 817 30 72 925 41 (50)
34085 (40) 147 (60) 208 384 (40) 89 466 576 617 87 701 5 71 96 849 74 969
35178 228 85 312 60 76 410 587 91 612 20 707 840
36006 7 (40) 325 82 (40) 516 65 790 813 69 90 943
37112 22 (50) 79 83 265 519 662 731 60 967
38014 (50) 29 53 194 255 313 437 84 778 969 91
39141 (40) 381 89 (40) 461 765 99 851 922
40175 82 313 66 92 419 540 57 767 76
41048 61 99 188 215 320 98 536 50 889
42013 63 270 90 95 432 38 (40) 572 612 74 991
43041 220 70 409 88 566 (40) 647 89 737 (60)
44028 166 313 90 (40) 431 663 (40) 754 80 914
45045 112 64 89 91 (40) 508 (40) 60 (40)
46092 113 291 98 316 401 647 77 94 784
47249 53 (40) 724 816 976
48016 211 56 (40) 304 9 29 38 478 99 525 40 678 743 83 840
49057 446 86 535 63 655 (40) 76 705 95 835 922
50293 96 (40) 98 437 522 38 50 628 784 88 (60) 883 (40) 86 988
51004 113 279 (40) 435 (40) 40 (50) 60 (40) 69 501
52328 82 491 604 769 88 946
53050 167 78 84 247 375 412 63 72 747 64 955 88 89
54014 (40) 44 301 16 672 704 (50) 873 951 80 95
55125 243 54 540 653 87 875
56055 (40) 72 280 (40) 88 500 626 97 767 94 841 98 968
57049 147 214 353 (40) 535 716 26 74 92 880 (50)
58061 73 101 62 95 281 94 340 69 492 95 737 58 813 938 93
59160 (50) 254 337 712 54
60019 (40) 37 98 (60) 300 13 545 50 654 75 742 59 95 838 976
61003 84 (40) 121 200 389 (40) 470 693 932 33
62092 (40) 107 31 223 (40) 442 871
63097 (50) 217 50 331 98 519 790 986
64152 283 442 564 (40) 700 33
65094 95 185 310 80 470 75 599 602 12 758 68 (50) 805 916 (60)
66029 37 126 42 68 89 200 407 97 629 60 79 709 870 (40) 89
67336 430 (60) 543 88 617 52 715 39 63 827 (40)
68054 (40) 225 411 82 83 96 529 58 818
69037 91 151 66 278 423 61 (50) 87 96 517 (40) 93 796 919
70030 34 44 296 300 577 863 901 6 84
71061 117 45 483 582 96 619 29 785 927
72013 92 269 317 72 (50) 433 73 662
73059 174 286 301 446 86 654 743 92 818 52 54 88 919 21 91
74021 70 87 174 271 88 541 638 86 971 72 78 (40) 87
75120 38 (40) 263 352 436 65 588 740 824 80 998
76006 17 201 96 336 42 525 65 715 36 876 976
77076 152 210 21 47 80 317 88 680 90 779 810 75 (40)
78106 20 46 236 393 97 419 75 539 97 651 708 806 88 992
79071 270 (80) 90 380 408 18 (40) 530 804 934
80027 285 425 (50) 539 57 652 69 92 777 803 28 42 (40)
81004 183 313 94 619 47 791
82511 863 939 (40)
83133 88 211 355 420 69 503 25 745 859
84223 32 50 80 496 561 705 56 67 815 55 94 909
85006 179 (50) 366 82 546 766 72 96 816
86036 99 166 240 62 653 755 96 825
87117 75 72 220 37 398 445 77 90 678 731 826 35 74 970 (50)
88167 345 479 594 (40) 707 77 842
89135 55 (40) 97 289 355 81 492 537 758 (80) 886
90096 (60) 155 73 252 (50) 630 851 59 915 16 27
91029 426 41 753 836 51 906 46
92059 139 266 351 82 415 (60) 611 989
93067 120 44 (60) 95 283 351 62 493 558 687 899 933
94183 246 64 531 60 74 785 812 831 915 47 69 92

Elegante und einfache **Ballkleider** und **Maskenanzüge** für Damen vermiethet

Auguste Knepel, kl. Domstraße 10a.

Personen, welche an
Zahn- und Mundkrankheiten
leiden, kann Dr. J. G. Popp's
Anatherin-Mundwasser
nicht genug empfohlen werden.

Wer dasselbe einmal erprobt hat, wird es jedem andern Zahnwasser vorziehen. Brochüren darüber gratis zu beziehen in
Stettin bei **A. Kube,** Kohlmarkt 3.
Stralsund bei **W. van der Heyden,**
Stargard bei **G. Weber.**

An Hautleidende

jeder Art
ertheilt schriftlichen und mündlichen Rath
Dr. med. Kleinhans,
Heilanstalt für Hautkranke zu **Bad Creuznach.**

Cundurango-Rinde

aus Ecuador, heilt mit fast wunderbaren Erfolge, Krebs, innern und äußern, Tuberculosis (Schwinas), syphilitische und scrophulöse Geschwüre, Nuralgie und Rheumatismus, alle Blutkrankheiten. Seit der erst vor wenigen Monaten erfolgten Entdeckung hat nie ein Mittel so ungeheures Aufsehen in der ganzen gebildeten Welt für und wider erregt, als dieses. Mittheilung darüber sende unentgeldlich und franko, gegen Einlage von Freimarken.

R. Süss, Berlin,
Gesundbrunnen,
General-Depot der echten Cundurango-Rinde.

Pension.

3—4 Knaben, welche höhere Schulen besuchen, finden bei liebevoller Pflege billige Pension bei **Chr. Knabe,** Elisabethstr. 9, Gesellenhaus.

Ein verheiratheter, erfahrener und zuverlässiger Landwirth, der bereits in Hannover, Mecklenburg und Preußen über 30 Jahr in der Landwirthschaft thätig gewesen, sucht auf sogleich oder später eine Stellung als Administrator auf einem größeren Gute, wo auch zugleich die Frau die Führung des innern Haushalts übernehmen kann.

Hierauf reflektirende geehrte Herrschaften werden höflichst ersucht, ihre resp. Anfragen unter Adr. **A. B.** gütigst einsenden zu wollen.

Eisenbahn-Abfahrts- und Ankunftszeiten in Stettin.

Abgang nach:

Richtung	Zug	Zeit	
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg:	Persz.	6 U. 8 M.	Morg.
Berlin	do.	6 „ 30 „	„
Pasewalk, Strasburg, Hamburg	do.	6 „ 15 „	„
Danzig, Stargard, Kreuz, Breslau	do.	9 „ 57 „	Vorm.
Pasew., Prenzl., Wolgast, Stralf.	do.	10 „ 40 „	„
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg	Kourierz.	11 „ 26 „	„
Berlin und Wriezen:	Personenz.	11 „ 50 „	„
Berlin	Schnellzug	3 „ 38 „	Nchm.
Hamburg-Strasburg, Pasew., Prenzl.	Persz.	3 „ 45 „	„
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg	do.	5 „ — „	„
Berlin und Wriezen	do.	5 „ 32 „	„
Stargard, Kreuz, Breslau	do.	8 „ 5 „	Abd.
Pasew., Wolgast, Stral. Prenzlau	gemischter Zug	7 „ 45 „	„
Stargard	Personenzug	10 „ 33 „	„

Ankunft von:

Richtung	Zug	Zeit	
Stargard	Personenzug	6 U. — M	Morg.
Breslau, Kreuz, Stargard	Persz.	8 „ 32 „	„
Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg Pasewalk, Prenzlau	Persz.	9 „ 35 „	Vorm.
Berlin	do.	9 „ 46 „	„
Berlin	Kourierzug	11 „ 15 „	„
Stolp, Kolberg, Stargard	Persz.	11 „ 25 „	„
Hamburg, Strasbnrg, Prenzlau, Pasewalk	gemischter Zug	12 „ 50 „	Mitt.
Danzig, Stolp, Kolberg, Stargard	Schnellz.	3 „ 28 „	Nachm.
Stralsund, Wolgast, Pasewalk	Persz.	4 „ 25 „	„
Berlin, Wriezen	do.	4 „ 35 „	„
Danzig, Breslau, Kreuz, Stargard	do.	5 „ 12 „	„
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk	Persz.	10 „ 15 „	Abd.
Danzig, Stolp, Kolberg, Breslau, Kreuz, Stargard	Persz.	10 „ 18 „	„
Berlin, Wriezen	do.	10 „ 28 „	„